

## Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

---

DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2011.004.01

---

### BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Uwe Schade

0761-201-4570

29.04.2011

---

Betreff:

### **Anpassung des Verbundtarifs RVF – Tariferhöhung 2011**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
bA	30.03.2011		X	X	
<b>VV</b>	<b>18.05.2011</b>	<b>X</b>			<b>X</b>

---

### **Beschlussantrag:**

**Der beschließende Ausschuss hat der Verbandsversammlung am 30. März 2011 empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Sachstandsbericht zur Anpassung des RVF-Verbundtarifs 2011 gemäß der Anlage zu dieser Drucksache wird zur Kenntnis genommen.**

Anlage: Information Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) mit Tarifvorschlag

Sachverhalt

Die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) hat für 2011 eine Tarifierhöhung zum 01.08.2011 angekündigt. In der Sitzung des beschließenden Ausschusses des ZRF am 30.03.2011 hat die RVF über die wesentlichen Eckdaten informiert, die eine Anpassung der Verbundtarife erforderlich machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2011.004).

Tarifvorschlag der RVF

Der Aufsichtsrat der RVF hat sich in der Sitzung am 11.04.2011 für eine Tarifierhöhung zum 01.08.2011 mit folgenden Eckpunkten für die Zeitkarten ausgesprochen:

RegioKarte übertragbar/persönlich	48,50 Euro
RegioKarte Basis	46,00 Euro
RegioKarte Schüler	35,00 Euro

Ebenso sind bei den Mehrfahrtenkarten sowie bei Sonderfahrkarten Tarifierhöhungen vorgesehen. Auf die hier als Anlage beigefügte Information der RVF nebst konkretem Vorschlag der Tarifierhöhungen wird im Einzelnen verwiesen.

Mitwirkungsrecht des ZRF bei Tarifmaßnahmen nach GZV

Nach § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) liegt die Tarifhoheit bei den Verkehrsunternehmen. Voraussetzungen und Verfahren sowie die Mitwirkungsrechte des ZRF an Tarifierhöhungen sind im Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) geregelt. Danach sind RVF und die Unternehmen zunächst grundsätzlich zur Tarifierhöhung in Höhe der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate ermächtigt, sofern diese Inflationsrate über ein einfaches Verfahren mittels statistischer Kennziffern nachgewiesen wird (kleines Nachweisverfahren). Sofern die geplante Tarifmaßnahme unter der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate liegt, bedarf die Anpassung des Verbundtarifs seitens des ZRF zunächst nur der Kenntnisnahme.

Weitergehende Rechte für den ZRF sieht der GZV dann vor, wenn Tarifierhöhungen seitens der RVF geplant sind, die – bei sonst gleich bleibenden finanziellen Rahmenbedingungen – höher als die ÖPNV-spezifische Inflationsrate liegen.

Zudem ist der ZRF gemäß GZV in beiden Fällen berechtigt, von den Verkehrsunternehmen Änderungen der vorgesehenen Tarifierhöhung zu verlangen, wenn er gleichzeitig bereit ist, die mit einer Änderung verbundenen negativen finanziellen Effekte gegenüber den Verkehrsunternehmen auszugleichen.

Empfehlung der Verwaltung des ZRF

Nach GZV gewährt der ZRF den Verkehrsunternehmen inkl. der Landesförderung einen pauschalen Tarifzuschuss in Höhe von rd. 9,0 Mio. Euro jährlich, vorrangig zur Unterstützung der RegioKarte und zur Abdeckung der verbundbedingten Ertragsbelastungen.

Eine Tarifierhöhung zum 01.08.2011 ist sachlich gerechtfertigt. Die vorgeschlagene Anpassung liegt mit einem kalkulierten Ergebnis von ca. 1,4 Mio. Euro unter dem mit der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate ermittelten Anpassungsbedarf in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro.

Die Möglichkeit, Einnahmeausfälle seitens des ZRF durch eine entsprechende Anpassung des Zuschusses abzumildern und damit Änderungen der geplanten Tarifierhöhung zu erwirken, scheidet aufgrund der Finanzlage der Verbandsmitglieder aus.

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung daher, der Änderung der Verbundtarife zum 01.08.2011 entsprechend dem Tarifvorschlag der RVF nicht zu widersprechen.

**Bearbeitet von:**  
**Uwe Schade**

**- Verwaltung ZRF -**

## Tarifanpassung 2011

### Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) zur ZRF-Verbandsversammlung am 18.05.2011

Mai 2011

## Tarifanpassung 2011

In der Information zur Sitzung des Beschließenden Ausschusses am 30.03.2011 hatten wir über die Ausgangslage zur Tarifanpassung 2011 und den Stand der Vorbereitungen für die Beschlussfassung im Aufsichtsrat RVF berichtet.

Der RVF-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. April über die konkrete Tarifanpassung beraten. Ausgehend von der im Grundlagen- und Zuschussvertrag definierten ÖPNV-spezifische Inflationsrate für 2010 von 2,62 % wurde der Anpassungsbedarf 2011 i.H.v. 2,1 Mio. € ermittelt. Die Berechnung zur Ermittlung der Inflationsrate ist als **Anlage 1** beigefügt. Saldiert wurde der aus der negativen Inflationsrate 2009 von -0,25 % errechnete negative Anpassungsbedarf 2010 in Höhe von 200 TEUR. Der **Anpassungsbedarf 2011** beträgt somit **1,9 Mio. EUR**. Ausgehend von diesem Anpassungsbedarf waren verschiedene **Tarifanpassungsvorschläge** entwickelt worden.

Alle Vorschläge enthielten eine Erhöhung der REGIO24 für 5 Personen im Verhältnis zur Karte für eine Person und die im Zwei-Jahres-Turnus vorgesehene Anpassung des SemesterTickets. Betrachtet wurden unterschiedliche Erhöhungen der RegioKarte Erwachsene (inklusive RegioKarte Jahr, Abo und Job), der RegioKarte Basis und der RegioKarte Schüler kombiniert mit einer Umstellung der 2x4FahrtenKarte auf einen einheitlichen Rabatt von 12,5 %. In den Kalkulationen waren – wie in den vergangenen Jahren – die im RVF üblichen Annahmen für die **Marktreaktion** (Preiselastizität) angesetzt. Die konkreten Mengenänderungen errechnen sich damit direkt aus der jeweiligen Preisanpassung: für RegioKarten (Erwachsene und Schüler) wird

eine Elastizität von -2 und für die Mengenentwicklung im Barverkehr eine Elastizität von -3 angenommen.

Zwischen den Verkehrsunternehmen herrschte Einvernehmen, dass der notwendige Einnahmenezuwachs durch eine moderate Tarifierhöhung in Kombination mit einer erhöhten Mengensteigerung umgesetzt werden kann.

- × **RegioKarte Übertragbar: +1,50 EUR**  
Prozentual entsprechend angehoben werden auch RegioKarte Jahr, Abo und Job.
- × **RegioKarte Basis: +1,00 EUR**  
Erhöhung der Preisspreizung von 2,00 EUR auf 2,50 EUR.
- × **RegioKarte Schüler: +1,00 EUR**
- × **2x4 FahrtenKarte: einheitliche Rabattierung i.H.v. 12,5%**  
Die Umstellung auf einen einheitlichen Rabatt gegenüber dem Einzelfahrschein führt zu einer Absenkung für Erwachsene und für Kinder in Preisstufe 1. Die leichte Erhöhung für Kinder in Preisstufe 2 und 3 betrifft mengenmäßig unbedeutende Fahrscheine.

Bei Beschlussfassung des RVF-Aufsichtsrats liefen die Verhandlungen mit dem Studentenwerk zur Anpassung des Semestertickets noch. Inzwischen wurde eine Anpassung ohne Änderung des Solidarbeitrags um +6 EUR (+8,2 %) ab dem Wintersemester 2011 für zwei Jahre vereinbart.

Beschlossen wurde ein Tarifvorschlag mit einem **kalkulierten Ergebnis von ca. 1,4 Mio. EUR** und damit rd. 500 TEUR unter dem Anpassungsbedarf.

Das vollständige Tarifmodell ist als **Anlage 2** beigefügt.

Eine Übersicht zu Anpassungsbedarf, Tarifvorschlag und Tarifkalkulation 2011 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Die Geschäftsführung

## Inflationsrate 2010

GZV, Anlage 7

$$K = 0,5(L/L_0) + 0,1(D/D_0) + 0,4(I/I_0)$$

Stichtage:	2009	2010	Erhöhung 2010				
<b>Datenbasis: Statistisches Bundesamt (Preise, Indizes), WBO (Löhne)</b>							
L:	13,22	13,51	1,021721522	Lohnindex WZ 60.2 (Lohn für das priv. Omnibusgewerbe in BW; <sup>1)</sup> )			
D:	85,28	97,17	1,139498295	Dieselpreis (EUR/100L) für gewerbliche Verbraucher			
I:	108,9	107,7	0,988447709	Index Erzeugerpreise für Schienenfahrzeuge (Nr. der GP-Systematik 30 2)			
	107,6	109,6	1,018581604	Index Erzeugerpreise für Lastkraftwagen; Sattel-, Straßenzug-maschinen; Fahrgestelle für Zugmaschinen, Omnibusse, Personen-, Lastkraftwagen, Kraftwagen zu besonderen Zwecken (Nr. der GP-Systematik 29 10 4)			
<b><u>Berechnung:</u></b>							
Multiplikator:	0,5L/Lo	+	0,1D/Do	+	0,4 I/Io	=	K
	0,510860761		0,113949829		0,401369916	=	1,026180506
<b>in Prozent:</b>							<b>2,62</b>

<sup>1)</sup> inkl. Berücksichtigung von Einmalzahlungen im empfohlenen Zahlungsmonat

## Kalkulation Tarifierfassung 2011

	Tarif 8/2010 Talt	Tarifvorschlag 8/2011 Tneu	Anpassung in % T=Tneu / Talt	
<b>BARVERKEHR</b>				
Einzelfahrscheine Erwachsene	2,10	<b>2,10</b>	0,0%	
	3,60	<b>3,60</b>	0,0%	
	5,10	<b>5,10</b>	0,0%	
Einzelfahrscheine Kind	1,30	<b>1,30</b>	0,0%	
	2,20	<b>2,20</b>	0,0%	
	3,10	<b>3,10</b>	0,0%	
2 x 4-FahrtenKarte Erwachsene	15,70	<b>14,70</b>	-6,4%	
	26,90	<b>25,20</b>	-6,3%	
	36,10	<b>35,70</b>	-1,1%	
2 x 4-FahrtenKarte Kind	9,50	<b>9,10</b>	-4,2%	
	15,00	<b>15,40</b>	2,7%	
	21,10	<b>21,70</b>	2,8%	
PunkteKarte	13,20	<b>13,20</b>	0,0%	
REGIO24	5,30	<b>5,30</b>	0,0%	
	10,60	<b>10,60</b>	0,0%	
	9,00	<b>9,50</b>	5,6%	
	18,00	<b>19,00</b>	5,6%	
RegioElsassTicket	19,50	<b>21,00</b>	7,7%	
RegioElsassTicket Single	11,40	<b>11,70</b>	2,6%	
badisch24	9,90	<b>9,90</b>	0,0%	
Schüler-GruppenKarte	13,60	<b>14,00</b>	2,9%	
	20,40	<b>21,00</b>	2,9%	
	27,20	<b>28,00</b>	2,9%	
<b>REGIOKARTEN</b>				
Übertragbar	47,00	<b>48,50</b>	3,2%	
Persönlich	47,00	<b>48,50</b>	3,2%	
Basis	45,00	<b>46,00</b>	2,2%	
Jahr (anteilig)	39,17	<b>40,42</b>	3,2%	
	39,17	<b>40,42</b>	3,2%	
Job (anteilig)	37,21	<b>38,40</b>	3,2%	
	39,17	<b>40,42</b>	3,2%	
Abo (anteilig)	2. Klasse	41,10	<b>42,40</b>	3,2%
	1. Klasse	82,20	<b>84,80</b>	3,2%
Kind (nicht eingeschult)	17,00	<b>17,50</b>	2,9%	
Ergänzungskarte (Verkauf für RVF)	19,00	<b>19,00</b>	0,0%	
Schüler/ Azubis	34,00	<b>35,00</b>	2,9%	
SemesterTicket (anteilig)	12,17	<b>13,17</b>	8,2%	
Solidarbeitrag SemesterTicket	19,00	<b>19,00</b>	0,0%	

## Tarifanpassung 2011

### Anpassungsbedarf 2011 (in TEUR)

Anspruch aus Inflationsrate (2,62%)	2.094
Neg. Anpassungsbedarf 2010 wg. neg. Inflationsrate	-193
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.901</b>

### Tarifvorschlag 2011

Einheitliche Festlegung der Rabatte bei 2x4 FahrtenKarten auf "8 für 7"  
 Anpassung REGIO24 für 5 Personen (Verhältnis zur REGIO24 für 1 Person auf 1,8 erhöht)  
 Anpassung RegioElsassTicket (in Anlehnung an REGIO24-Anpassung)  
 Anpassung der Schüler-Gruppenkarten (mit Faktor 0,4, 0,6 und 0,8 an RegioKarte Schüler gebunden)  
 Anpassung SemesterTicket (zum WS 2011/ 2012) ohne Änderung Solidarbeitrag

	aktueller Tarif	Tarifvorschlag
Tarif Monatskarte Übertragbar	47,00	48,50
Tarif Monatskarte Basis	45,00	46,00
<i>Preisspreizung Übertragbar zu Basis</i>	2,00	2,50
Tarif Monatskarte Schüler	34,00	35,00
Tarif Semesterticket	73,00	79,00

### Kalkulierte Mehreinnahmen

aus der Tarifanpassung 2011, absolut

**ca. 1,4 Mio. EUR**

Differenz Mehreinnahmen zu Anpassungsbedarf

ca. 500 TEUR

#### Anmerkungen:

Wie in den Vorjahren betrachtet das Kalkulationsergebnis keine Veränderungen bei Zuschuss oder § 45a-Effekte. Die Pauschalierungsvereinbarung § 45a gilt für die Jahre 2007 bis 2011. Zuschussreduzierung würde im Anpassungsbedarf berücksichtigt.

Grundannahme zu Elastizitäten: je höher die Tarifänderung, desto stärker reagiert die Nachfrage negativ. Elastizitäten werden nach der Regel, dass bei 10% Tarifanpassung Mengenrückgänge von X % entstehen, direkt aus der jeweiligen Erhöhung abgeleitet.

Für die kalkulierten Mehreinnahmen Tarifanpassung 2011 wird im Barverkehr eine grundsätzliche Elastizität von -3 angenommen. Bei RegioKarten (Erwachsene und Schüler) wird ein geringerer Rückgang der Mengen und eine grundsätzliche Elastizität von -2 angenommen.